Hansestadt Wipperfürth **M/2019/494**
Der Bürgermeister

II - Stadt- und Raumplanung **TOP 1.9.2**

Gestaltungsleitfaden, Gestaltungssatzung und Bebauungsplan Nr. 112 für die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth
-Sachstandsbericht-

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	25.09.2019	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.06.2019 haben die Projektverantwortlichen der Planungsgruppe MWM Herr Dipl.-Ing. Niedermeier und Herr Bauassessor Celik die dreigliedrige Bearbeitung des Gestaltungsleitfadens, der Gestaltungssatzung und des Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt vorgestellt. Insbesondere zum Gestaltungsleitfaden wurden erste Ergebnisse präsentiert, die wiederrum weitestgehend Eingang in die Gestaltungssatzung finden werden. Zudem wurde ein Zeitplan erläutert, mit welchen Bearbeitungsschritten bis zu welchem Zeitpunkt gerechnet werden kann.

Während der weiteren Erarbeitung hat sich gezeigt, dass der Zeitablauf modifiziert und geändert werden muss. Dies hat den Hintergrund, dass die Stadtverwaltung es als sinnvoll und hilfreich ansieht, dass die politischen Vertreter vorab der öffentlichen Auslegung der Satzung beteiligt und um Stellungnahme gebeten werden. Neben der Politik werden im informellen Beteiligungsprozess auch das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie die Fachbereiche I und II der Hansestadt Wipperfürth angeschrieben. Um eine rechtlich zweifelsfreie und belastbare Gestaltungssatzung zu schaffen, wird der Satzungsentwurf auch durch eine fachanwaltliche Kanzlei überprüft. Nachdem die Rückmeldungen zum Leitfaden und zum Satzungsentwurf bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung eingegangen sind und abgewogen wurden, wird der Gestaltungsleitfaden abschließend fertig gestellt und der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die ggf. anzupassende Fassung der Gestaltungssatzung wird voraussichtlich zu Beginn des neuen Jahres öffentlich ausgelegt.

Im Vergleich zum bisherigen Zeitplan werden sich nach aktuellem Bearbeitungsstand für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 Innenstadt keine zeitlichen Änderungen ergeben. Hierbei ist weiterhin geplant, dass noch in diesem Jahr die frühzeitige Beteiligung nach § 3 BauGB durchgeführt werden soll, damit bestmöglich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt die Abwägung und der Beschluss zur Offenlage gefasst werden kann. Sofern dies gelingt, könnte im nächsten Jahr zeitgleich die Offenlegung des Bebauungsplanes und der Gestaltungssatzung erfolgen.

Der aktualisierte Zeitplan zum Gestaltungsdreiklang kann Anlage 1 entnommen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Aktualisierter Zeitplan zum Gestaltungsdreiklang